



Protokoll

Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung, Sitzung 1 Konzeptionsgremium

nicht öffentlich

10. Juli 2024, 17 Uhr

Haus Solms, Karlsruhe

Vorsitzender: Jan Lange

Protokollführerin: Eileen Baron



Teilnehmende

Siehe Teilnehmendenliste

Ablauf der Veranstaltung

1. Evaluation und Fehlerkultur – Impuls Prof. Dr. Ritzi (Universität Trier)
2. Evaluation und Fehlerkultur – Vorschlag BME und Diskussion
3. Online-Umfrage Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung
4. Beteiligungsgremium – Vorschlag BME und Diskussion
5. Ausblick

Evaluation und Fehlerkultur – Impuls Prof. Dr. Ritzi

Prof. Dr. Claudia Ritzi, Inhaberin der Professur für Politische Theorie und Ideengeschichte an der Universität Trier, hat den 2019 vom vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung publizierten **Evaluationsleitfaden für Beteiligungsverfahren** verfasst und gibt einen kurzen Einblick in die Bedeutung von Evaluationen.

Als Gründe für Evaluation von Beteiligungsverfahren nennt sie die Möglichkeit der konkreten Erfolgsmessung, die allgemeine Legitimation von Beteiligungsprozessen und ihren Kosten, sowie die Ermöglichung von (übergreifenden) Lernprozessen. Die jeweiligen Ziele eines Beteiligungsprozesses müssen die Grundlage für die anschließende Evaluation bilden.

Ziele können beispielsweise der Ausbau der Beteiligungskultur auch durch gestiegene Beteiligungsansprüche der Stadtgesellschaft, Transparenz im Prozess, Wissensgenerierung durch Alltagserfahrungen oder die Stärkung der Akzeptanz von Entscheidungen sein. Dementsprechend müssen bei einer Evaluation (je nach Ziel) zum Beispiel die Zufriedenheit der Teilnehmenden, die Zusammensetzung der Gruppe, die Qualität der Beteiligung und ihrer

Ergebnisse, die Zufriedenheit über den Teilnehmendenkreis hinaus in Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung, untersucht werden.

Es gibt vier übergeordnete Instrumente der Evaluation von Beteiligungsverfahren. Die **Befragung** im Zuge einer Veranstaltung ist gemeinsam mit der **Beobachtung** zur Analyse von Zusammensetzung der Teilnehmenden und der Diskussionsqualität am bewährtesten. Prof. Dr. Ritzi empfiehlt das Zusammenspiel von Befragungen vor und nach dem Prozess (ex ante oder ex post), um die Ergebnisse im Zusammenspiel mit den Erwartungen zu sehen. Die **Medienanalyse** ist, wenn auch selten genutzt, eine gute Möglichkeit den Umgang und die Meinung der Stadtbevölkerung mit der Thematik offenzulegen. Es reicht nicht aus, wenn nur die direkt Beteiligten mit einem Beteiligungsverfahren zufrieden sind. Abschließend lohnt sich auch die **Policy-Analyse**, da sie den Einfluss der Beteiligung auf die spätere Entscheidungsfindung bei Planungen zeigt. Die Medienanalyse und die Policy-Analyse werden von Kommunen, aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes, selten angewandt.

Auf Nachfrage erläutert sie, dass der Erfolg von Beteiligungsverfahren in Abhängigkeit der jeweiligen Ziele zu bewerten ist. Es gilt die Lernkurve zu betrachten. Steigende Wahlbeteiligung kann nicht in einen direkten Zusammenhang mit gut durchgeführten Beteiligungsveranstaltungen gesetzt werden.

Bei polarisierten Gruppen macht es beispielsweise Sinn, eine Befragung vor und nach dem Prozess durchzuführen. Häufig entsteht ein neues Verständnis für ‚die andere Seite‘.

Befragungen lassen sich gut online gestalten, hierbei müssen jedoch auch die Teilnehmenden bedacht werden, welche keinen Internetzugang haben. Eine schriftliche Befragung parallel zur Onlinebefragung kann je nach Zielgruppe sinnvoll sein. Eine Befragung sollte auch mit etwas Abstand zur Veranstaltung möglich sein, sodass man die Ergebnisse auch nochmal Revue passieren lassen kann.

Evaluation und Fehlerkultur – Vorschlag BME und Diskussion

Nicolas Funk stellt den Vorschlag des Büros für Mitwirkung und Engagement zur zukünftigen Evaluation vor. Es soll zukünftig zwei Arten von Evaluationen geben: Auf der einen Seite sollen die Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung in ihrer Gesamtkonzeption regelmäßig evaluiert werden, zudem werden auch die einzelnen dialogischen Beteiligungsprozesse reflektiert. Hierbei soll ein standardisiertes Evaluationsverfahren mit Fragebögen (Ex-ante und Ex-post) und Beobachtungsschemata eingesetzt werden. Das Evaluationsverfahren kann nach Abwägung durch die Zentrale Koordinierungsstelle an den jeweiligen Prozess angepasst werden. Bei einer Evaluation wird sowohl überprüft, ob das Projektziel eingehalten wurde und die Qualitäten berücksichtigt wurden als auch welche Lerneffekte man für zukünftige Prozesse mitnehmen kann.

Die Evaluation wird von der Zentralen Koordinierungsstelle ausgewertet und mit dem zuständigen Fachamt rückbesprochen. Es soll ein Best-Practice-Leitfaden und eine Übersicht über Dienstleister*innen für die Verwaltung entstehen. Regelmäßig gibt es auch einen Bericht zum Stand der Öffentlichkeitsbeteiligung in Karlsruhe.

Die Gesamtevaluation der Leitlinien wird in einem Evaluationsbericht der Leitlinien zusammengefasst, mit dem Beteiligungsgremium abgestimmt und dem Gemeinderat

vorgelegt. Für die Gesamtevaluation ist die Zusammenarbeit mit einem unabhängigen Forschungsinstitut geplant. Auch verwaltungsintern soll es einen Erfahrungsaustausch über den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung geben.

Online-Umfrage Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Zeitraum von 16. April bis 10. Mai 2024 fand die Online-Umfrage zum Leitlinienprozess statt. Der Link zur Umfrage wurde an Organisationen, Vereine und Initiativen gesendet, aber auch an die Personen, die bereits an Veranstaltungen im Rahmen der Leitlinien teilgenommen haben. Auch das Konzeptionsgremium wurde über die Umfrage in Kenntnis gesetzt. Insgesamt haben 189 Personen den Fragebogen ausgefüllt. Es gab zwei Themenschwerpunkte: Beteiligungsplattform und vier Bausteine der Leitlinien.

Beispielsweise wurde zum Beteiligungsgremium die Frage nach der Zusammensetzung eines solchen gestellt: Für die meisten Teilnehmenden ist es von Bedeutung, dass der Fokus auf der Stadtgesellschaft liegen soll, der Bevölkerungsquerschnitt repräsentiert wird und nicht einzelne Gruppierungen zu viel Raum bekommen.

Beteiligungsgremium – Vorschlag BME und Diskussion

Eileen Baron stellt aufbauend auf der Umfrage sowie den Ergebnissen aus der Zielgruppen- und Ideenwerkstatt den Entwurf des Büros für Mitwirkung und Engagement zum Beteiligungsgremium vor.

Zunächst hat das Beteiligungsgremium die Aufgabe, die Umsetzung der Leitlinien zu begleiten. Anschließend stehen weitere Themenschwerpunkte wie die Analyse einzelner Beteiligungsverfahren und -evaluationen oder Anstöße zur Weiterentwicklung der Beteiligungsstrukturen auf der Agenda.

Die Zusammensetzung soll dialogisch aber mit Fokus auf die Stadtgesellschaft erfolgen. Hierzu werden zunächst die Mitglieder des Konzeptionsgremiums bezüglich einer Teilnahme angefragt. Sollten hierüber nicht genug Teilnehmende gefunden werden wird es eine Ausschreibung inklusive Zufallsauswahl geben. Auch städtische Dienststellen und die Politik werden eingeladen. Die städtischen Beiräte erhalten ebenfalls die Möglichkeit, Mitglieder zu entsenden.

Die Planung, Koordination und Moderation erfolgt durch die Zentrale Koordinierungsstelle. Zweimal jährlich finden Sitzungen statt, bei Bedarf können Sondersitzungen einberufen werden. Die Tagesordnung wird unter anderem durch das Gremium festgelegt.

Nach der Einführung der Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Pilotphase analysiert und das Fortbestehen, die zukünftige Zusammensetzung und Zusammenarbeit diskutiert.

Ausblick

Jan Lange gibt einen kurzen Ausblick auf die nächsten Termine und die weiteren Veranstaltungen im Rahmen des Leitlinienprozesses. Am 11. September 2024 findet die vierte Sitzung des Konzeptionsgremiums statt, am 14. Oktober 2024 ein Vertiefungstermin zu den Bausteinen Beteiligungsanregung und Vorhabenliste.

Am 4. Dezember kommt das Konzeptionsgremium das fünfte Mal in 2024 zusammen, im Januar 2025 folgt die fünfte Zielgruppenwerkstatt mit Expert*innen aus Zivilgesellschaft und Fachöffentlichkeit. Zu diesem Zeitpunkt sollen die Leitlinien bereits formuliert sein, sodass es im Anschluss eine Rückkopplung mit dem Konzeptionsgremium geben kann. Im zweiten Quartal 2025 sollen die Leitlinien im Gemeinderat vorgestellt und verabschiedet werden.

Eileen Baron

Eileen Baron
Protokollführung